

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen
Menschenhandel e.V.



Frau Naile Tanis
Geschäftsführerin

Einführung

„10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt? Wie effektiv sind die Maßnahmen für die Betroffenen in Deutschland?“

15. Oktober 2015 - Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa,
Berlin

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hiller, sehr geehrte Frau Pojmann, geschätzte Referent*innen liebe Kolleg*innen, unersetzliche Unterstützer*innen, liebes Fachpublikum, sehr geehrte Damen und Herren,

der erste EU weite Tag gegen Menschenhandel im Jahr 2007 stand unter dem Motto „Time for Action“. Aus dieser Zeit existiert ein sehr schönes Zitat vom damaligen Präsidenten der EU-Expert*innengruppe Menschenhandel, Herrn Marco Gramegna:

„Der Titel Time for Action spiegelt sehr gut die entscheidende Notwendigkeit wider, über die guten Vorsätze, Konferenzen, Erklärungen und Pläne hinauszugehen und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung Betroffener in die Tat umzusetzen. Die gehandelten Menschen erwarten von uns, dass wir vorwärtsgehen und handeln“.

In diesem Sinne des Vorwärtsgehens möchten wir auch unser zweitägiges Symposium verstanden wissen.

Bitte erlauben Sie, mir einen persönlichen Einstieg in die Einführung zu unserem Symposium. Ich habe Ende 2004 die Geschäftsführung des KOK übernommen. Eine meiner ersten Aufgaben war es, mich mit den damals aktuellen Änderungen im Strafrecht auseinanderzusetzen. Das waren die Straftatbestände Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Arbeitsausbeutung, die 2005 in Kraft traten. Diese Tatbestände haben demnach in diesem Jahr ebenfalls ihr zehnjähriges Jubiläum. Auch wenn die verschiedenen Ausbeutungsformen selbstverständlich immer für den KOK und die Praxis der FBS eine Rolle spielten, haben wir uns seit 2005 verstärkt auch um das Thema Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sowie die Implementierung von Rechten und Schutzmaßnahmen für Betroffene bemüht. Auf verschiedenste Art und Weise haben wir - vielfach in Kooperation mit verschiedenen anderen Akteuren (die sich ebenfalls größtenteils

in diesem Saal befinden) – uns immer wieder dafür eingesetzt Instrumente zur Bekämpfung dieser Ausbeutungsform zu schaffen und die Betroffenen zu unterstützen. Wir haben aufgezeigt, dass und wie die verschiedenen Ausbeutungsformen ineinander übergehen und welche Art der Unterstützung es seitens der Praxis bedarf. Unser Fokus waren dabei immer die Rechte der Betroffenen. Unsere Herangehensweise war der gendersensible Umgang. Leider müssen wir aber feststellen, dass es auch nach 10 Jahren noch immer nicht gelungen ist, dies wirklich auf allen Ebenen umzusetzen. Ja, es gibt gute Beispiele und ja es gibt sehr gute Entwicklungen. Aber der Prozess ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Vor 11 Jahren konnte ich nicht vorhersehen, dass dieser Prozess so langwierig sein würde.

Aber aus dieser Erfahrung habe ich persönlich sehr viel gelernt und auch der KOK. Daher liegt es uns ganz besonders am Herzen, dass wir uns vorbereiten auf das was auf uns zukommt. Die EU Richtlinie 2011/36 wird in jedem Fall umgesetzt. Bei aller Kritik und allen Diskussionen, welche die Umsetzung begleitet haben, müssen wir den Tatsachen ins Auge sehen: es werden neue Ausbeutungsformen wie die erzwungene Betteltätigkeit oder das Ausnutzen strafbarer Handlungen zukünftig ebenfalls unter MH im strafrechtlichen Sinne fallen. Ergänzen muss ich, dass selbstverständlich in der Praxis die Mitarbeiterinnen der spezialisierten FBS uns seit einigen Jahren von Betroffenen dieser sogenannten neuen Ausbeutungsformen regelmäßig berichten. Die Implementierung in das Strafrecht wird es mit sich führen, dass es vermutlich zu einer vermehrten Identifizierung der Zielgruppe kommt und beispielsweise auch der Zielgruppe der minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel. Dies wird uns alle vor ungeheure Anforderungen stellen. Wie wollen wir das angehen? Was können wir lernen von anderen europäischen Ländern? Was können und sollten wir möglicherweise bereits jetzt verabreden, um nicht erneut 10 Jahre zu benötigen, die entsprechenden und notwendigen Strukturen zu entwickeln?

Gerade durch die Komplexität des Themas Menschenhandels und das Ineinandergreifen der verschiedenen Themen- und Rechtsgebiete, ist es dringend notwendig, dass eine gute Koordinierung und Kooperation auf allen Ebenen gelingt. Daher freuen wir uns sehr, dass Sie alle gekommen sind und sich Zeit nehmen, bereits jetzt gemeinsam daran zu arbeiten.

Gleichzeitig haben wir sehr viele rechtspolitische Entwicklungen, die angestoßen worden sind oder noch werden. Neben den Änderungen im Aufenthaltsrecht, den Änderungen des AsylbLG, dem Vorhaben der Umsetzung des Dritten Opferrechtsreformgesetzes, den Überlegungen zur Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes und natürlich der Umsetzung der EU Richtlinie 2011/36 EU, liegt uns zudem der erste Bericht der Expert*innengruppe GRETA zu Deutschland vor. Dieser zeigt sehr genau den Handlungsbedarf für Deutschland auf. Wie ist der Stand in Deutschland 10 Jahre nach Verabschiedung der Konvention des Europarates?

Daher möchten wir mit den Gästen unseres ersten Podiums diskutieren, vor welchen Herausforderungen wir alle angesichts der Umsetzung der EU Richtlinie stehen. Wir freuen uns, dass Frau Kröger von BMJV sich kurzfristig bereit erklärt hat, den aktuellen Stand hierzu

heute kurz vorzustellen und dass anschließend Herr Prof. Dr. Renzikowski, der die Arbeit des KOK seit vielen Jahren begleitet und unterstützt in dem ersten Fachvortrag uns seine Empfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie vorstellen wird. Praxisbeispiele aus England und Österreich von meinen beiden geschätzten Kolleginnen von Anti-Slavery und Lefö werden sicherlich sehr lehrreich sein. Ebenso die Empfehlungen und Anregungen des BKA und unserer Partnerorganisation ECPAT.

Bei dem heutigen zweiten Podium werden die Vertreter*innen ihre Erfahrungen zu den weiteren Ausbeutungsformen insbesondere dem Bereich der Arbeitsausbeutung aus der Praxis berichten. Wir erhoffen uns durch den Vergleich mit den zwei Länderbeispielen Hamburg und Baden-Württemberg, dass dies vielleicht auch Vertreter*innen aus anderen Bundesländern dazu anregen wird, Hinweise für ihre Arbeit mitzunehmen.

Gleich zu Beginn des zweiten Tages erwarten wir den Hauptvortrag der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel. Herr Sax wird uns die Empfehlungen der Expert*innengruppe GRETA vorstellen und anschließend wird Frau Dr. Follmar-Otto mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages aller Fraktionen diskutieren.

Ich bin sehr gespannt und freue mich auf die Vorträge und Diskussionsrunden. Meine Kolleginnen und ich stehen Ihnen während des gesamten Symposiums sehr gerne zur Verfügung für Ihre Rückfragen. Sie erkennen uns an den roten Bändern.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden zwei Tagen gemeinsam „Vorwärtsgehen werden“. Aber auch das Handeln ist für uns entscheidend. Daher freuen wir uns über jeden Austausch, jede Vereinbarung, jede Erklärung, jegliche Art von Kooperation, jede einzelne Zusagen für weitere Schritte.